

Verein zum Schutz von Landschaften,
Wäldern, Wildtieren und Lebensräumen



Naturschutzinitiative e.V. (NI) | Am Hammelberg 25 | D-56242 Quirnbach/Westerwald

Eisenbahn-Bundesamt
Herrn Dr. Gausmann
Postfach 10 11 54
45011 Essen

Naturschutzinitiative e.V. (NI)

unabhängiger gemeinnütziger Naturschutzverband
bundesweit anerkannter Verband nach § 3 UmwRG

Geschäftsstelle

Am Hammelberg 25
D-56242 Quirnbach/Westerwald
Telefon +49 (0) 26 26 - 926 477 0
Telefax +49 (0) 26 26 - 926 477 1
E-Mail info@naturschutz-initiative.de

www.naturschutz-initiative.de

Vertretungsberechtigte

Harry Neumann, Bundes- und Landesvorsitzender

Gabriele Neumann und Konstantin Müller, stv. Bundes- und Landesvorsitzende

Gabriele Neumann und Konstantin Müller,
stv. Bundes- und Landesvorsitzende

Vorab per E-Mail: GausmannP@eba.bund.de; Sb1-esn-kl@eba.bund.de
Vorab per Fax: 0201 2420-9699 (ohne Anlagen)
Seiten gesamt: 12

01.09.2023

Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben Neubau Rudersdorfer Tunnel Bahn-km 115,800 bis 121,500 der Strecke Hagen-Haiger, Geschäftszeichen: 64113-641pa/044-2022#053, Antrag der DB Energie GmbH, Betriebsbereich Mitte, I.ET-W-MI vom 15.08.2022, Az. I.NI-MI-R-I

Sehr geehrter Herr Dr. Gausmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Naturschutzinitiative e.V. äußert sich im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung im o.g. Anhörungsverfahren nach § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz in Verbindung mit § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG).



1. Zum Planvorhaben

Im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens nach dem „Allgemeinen Eisenbahngesetz“ unter Integration einer UVS plant die DB Netz AG / DB Energie AG den Neubau des Rudersdorfer Tunnels. Es wird dargestellt, dass ein neuer Tunnel aus technischen und wirtschaftlichen Gründen zwingend erforderlich ist. Dabei wird der aus 1915 stammende Tunnel ersetzt durch zwei eingleisige Röhren in einem Gleisabstand von ca. 30 m. Diese sollen in etwa 70 m westlich des bestehenden Rudersdorfer Tunnels zu liegen kommen. Der alte Tunnel soll nach Fertigstellung der neuen Röhren verfüllt werden und somit einen Teil des Abraums aufnehmen. Das Ausbruchmaterial auf der geplanten 3.058 m langen Ersatzröhre ist beachtlich. Hierzu werden einerseits Flächen für Zwischenlagerung benötigt und es tritt ein erheblicher LKW-Verkehr über viele Jahre auf. Man geht von einem LKW-Verkehr von bis zu 150 LKW (40-Tonner) pro Tag aus. Die Anfahrten zu den Tunnelportalen müssen über auszubauende Waldwege geführt werden, was eine erhebliche Beeinträchtigung der Natur darstellt. Baustelleneinrichtung, Lagerflächen und der Neubau der Trasse bis zum Anschluss an die alte Trasse versiegelt wertvolles Talgrünland.

Im Bereich des Südportals des neuen Rudersdorfer Tunnels wird zusätzlich die Verlegung des Trosselbachs notwendig, der in den verfüllten Voreinschnitt des bestehenden Rudersdorfer Tunnels verlegt werden soll.

2. Bedeutung des Gebietes und seine Beeinträchtigung

2.1 Allgemeine Beeinträchtigungen

Mit dem Waldwegeausbau sind erhebliche Neuversiegelungen und Inanspruchnahme wertvoller Wald- und Offenlandflächen verbunden. Vom Betrieb gehen massive Störungen durch Lärm und Staub aus. Beeinträchtigungen der Biotopvernetzung durch Vergrämungen sind möglich.

Der Höhenzug der Kalteiche ist ein Raum von landesweiter Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz sowie der Biotopvernetzung. Die kaum zu vermeidenden erheblichen Beeinträchtigungen auf die naturnahen Flächen und deren Funktionen sind deshalb auf ein Minimum zu beschränken. Auch ist nach weiteren Wegen zu suchen, möglichst viel der wertvollen Grünlandflächen nahe der Portale zu schonen.

Der mit dem Vorhaben verbundene Wegeausbau kann zusätzlichen Verkehr und Sekundärprojekte in dieses wertvolle Waldgebiet locken. Auch das ist mit restriktiven Maßnahmen und unter Rückbau nach Abschluss des Projektes zu minimieren.

Zur Verdeutlichung der äußerst hohen ökologischen Bedeutung geben wir eine Zusammenfassung aus unserer Ortskenntnis hinaus. Diese wurde in einer Ortsbesichtigung zwischen Dipl.-Biologe Immo Vollmer mit dem Ortskenner Herr Peter Draeger aus Wilnsdorf am 12.07.2023 verfestigt. Daten zum Haselhuhn steuerte Herr Dipl.-Ing. agr. Gerhard Bottenberg (Siegen, Fachbeirat der NI) bei, der für die Art einer der letzten Kenner in der Region ist. Recherchen zu Artvorkommen wurden auch bei lokalen Forstleuten gemacht.

2.1. Bedeutung des Höhenzugs Kalteiche als Habitat und Wildkorridor

Die Kalteiche ist Teil eines bislang wenig zerschnittenen Raumes im Hauptkamm des Rothaargebirges. Es liegen in den Landesentwicklungsplänen der Länder Hessen und NRW ausgewiesene Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete für Natur- und Landschaftsschutz vor. Auch der bekannte Rothaarsteig folgt dieser Linie. Während Nadel- und Mischforste im Rothaargebirge einen hohen Anteil haben, besteht gerade entlang des Höhenzuges östlich der B54 eines der größten zusammenhängenden Buchenwaldgebiete der Region. Hochwälder wechseln hier mit Bereichen, die vor nicht allzu langer Zeit in Niederwaldwirtschaft betrieben wurden. Der größte zusammenhängende Laubwaldblock besteht aus Buchen-Hochwäldern, deren Kern sich zwischen Steinbachtal und der Landesgrenze sowie zwischen der B54 im Westen über das ND „Lukas-Eiche“ zum Trosselbach (südl. Portal) hinziehen, wo dann die Fortsetzung als großflächiger Niederwald nach Osten hin führt, wobei dort eine Hauptlinie Offdilln-Rittershausen eingeschlagen wird.

Der zusammenhängende Laubwaldblock ist nicht nur für sich ein äußerst hohes Schutzgut, er ist auch Lebensraum anspruchsvoller Waldarten wie der Wildkatze, dem Schwarzstorch, dem Wespenbussard, der Waldschnefpe oder des Haselhuhns. Der hier Laubwald-dominierte Höhenzug stellt einen bedeutenden Vernetzungskorridor dar. Da der Höhenzug in diesem Bereich gleichzeitig die Grenze der Bundesländer NRW und Hessen bildet, besteht aber keine einheitliche Schutzgutdarstellung, die der Bedeutung des Höhenzuges gerecht wird.

NRW weist auf seiner Seite in Teilbereichen u.a. die Verbundfläche „VB-A-5114-022 -Wald-Grünlandkomplex südlich von Rudersdorf“ aus. Auf der östlichen hessischen Seite grenzt das Vogelschutzgebiet 5115-401 „Hauberge bei Haiger“ an. Besondere Zielart ist das **Haselhuhn**, von dem in der letzten Zeit eindeutige Nachweise ausgeblieben sind. Da es das letzte hessische Vorkommen ist und die Art noch als Rote Liste 1 geführt wird, ist in diesem Bereich noch ein Schutz der Art vordringlich.

Die für das Haselhuhn wichtigen Lebensräume, in erster Linie unterwuchsreiche Niederwälder, setzen sich westlich des VSG fort und bedecken in zwei großen Niederwaldkomplexen auch das Plangebiet: BT 5115B0401 „Hauberg nordwestlich Dillbrecht“ und BT 5115B0006 „Hauberg westlich Dillbrecht“.

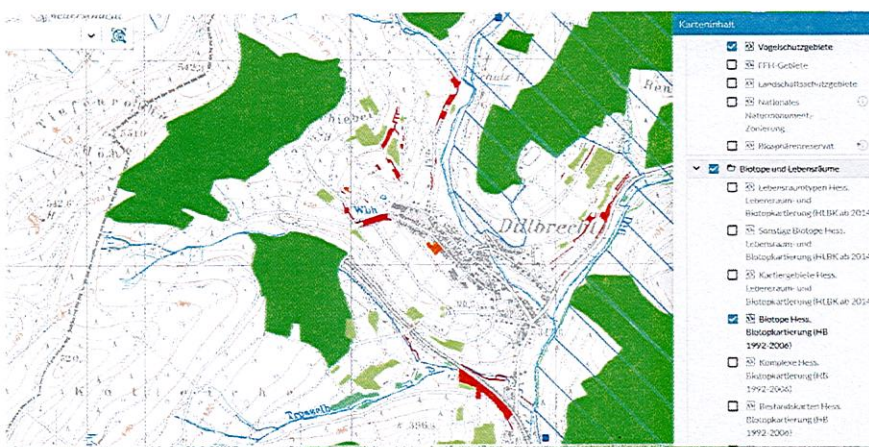


Abb. 1: Lage von Niederwäldern als Haselhuhn-Potenzialflächen und Grenze des Vogelschutzgebietes in der Umgebung des Portals „Dillbrecht“ aus <https://natureg.hessen.de/mapapps/resources/apps/natureg/index.html?lang=de>

Der Höhenzug hat für das Haselhuhn europaweite Bedeutung als Vernetzungskorridor zwischen dem hessischen Restgebiet und den zum Schutz des Haselhuhns gebildeten Vogelschutzgebieten „Westerwald“ (RLP) und Wälder und Wiesen bei Burbach und Neunkirchen (NRW). Der Haselhuhnkenner und Fachbeirat der NI, Herr Gerhard Bottenberg hatte die Bedeutung des Höhenzuges zwischen Kalteiche und Jagdberg - der auch über die Tunnelstrecke führt - in einer Expertise vom 05.09.2017 zusammengestellt. Aus der Analyse der eigenen und recherchierten Funde - die vor dem Hintergrund landesweit anerkannter Kriterien und Fachexpertisen diskutiert werden - wird dem Haselhuhnvorkommen im Bereich des Wildtierkorridors „Kalteiche-Jagdberg“ eine europaweite Bedeutung attestiert. Herr Bottenberg ging für 2017 noch davon aus, *„dass der Wildtierkorridor Kalteiche/Jagdberg flächendeckend vom Haselhuhn besiedelt ist“*. Die von Herrn Bottenberg hauptsächlich auf NRW-Seite zusammengetragenen Nachweise belegen zudem die auch auf NRW-Seite noch gute Habitateignung. Die Expertise wird als Anlage zu dieser Stellungnahme beigegeben. Bestandteil dieser Expertise ist auch ein Brief des international bekannten Haselhuhn-Experten Dr. Franz Müller vom 09.01.2015 an Herrn Bottenberg, wo dieser u.a. ausführt: *dass „Wenn bei den letzten Haselhuhnvorkommen im Dreiländereck Hessen-Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen der Schutz und vor allem die Vernetzung der Lebensräume nicht wirkungsvoll und sofort ausgeführt wird, ist das Verschwinden des Vogels nicht abzuwenden.“* Und weiterhin: *„Was die in Frage stehende Haselhuhnpopulation angeht, so befinden sich wichtige Korridore zur Vernetzung ihrer Lebensräume bzw. zum Gen-Austausch im Raum Hainicher Höhe-Kalteiche, In diesen Gebieten dürfen keinerlei biotopverändernde, störende oder unfallträchtige Eingriffe stattfinden (z.B. Baumaßnahmen, Gewerbe/Industrie/Verkehr, oberirdische Versorgungsleitungen und Windkraft.“*

Es ist unzweifelhaft, dass die vorliegende Planung den Haselhuhnlebensraum erheblich beeinträchtigen wird.

Es gibt über das Haselhuhn hinaus auch eine störungsempfindliche Waldfauna, die durch eine Zunahme der Störungen geschädigt werden kann. So nistet der **Schwarzstorch** im Westen des Laubwaldblocks nahe der B54, der in den umgebenden Bachtälern wie dem Steinbach, dem Trosselbach, der Weiß oder dem Wahlbach horstnahe Nahrungsgebiete hat. Die Zunahme der Störungen in diesen Nahrungshabitaten durch das Vorhaben ist sehr bedenklich. Aus Beobachtungen des Vorortkenners Peter Draeger (Länder- und Fachbeirat der NI aus Wilnsdorf) sind auch Horste von **Wespenbussard** und **Mäusebussard** bekannt. Zahlreiche Beobachtungen zum **Rotmilan** und bisher 5 uns bekannte Schlagopfer an den WEA „Kalteiche“ und „Tiefenrother Höhe/Dillbrecht“ zeigen, dass der Höhenzug auch ein wichtiger Transferraum für Milane ist, wobei auch Horstlagen anzunehmen sind.

Die **Wildkatze** wird nach unseren Recherchen regelmäßig durch Jäger, Förster und Waldbauern im Gebiet gesehen. An einem Holzlager in Nähe zum Kammweg wurde in den letzten Jahren auch ein Wildkatzengeheck mit Jungen belegt (Auskünfte Herr Bräunche, Forsthaus Steinbach mit nachfolg. Bild).



Abb. 2: Links: Junge Wildkatze an Holzpolter als möglicher Geheckstandort nahe Höhenweg Kalteiche im August 2018 (Quelle Forsthaus Steinbach, Herr Bräunche, Staatswald Abteilung 1054); Rechts: Jungkatzennachweis aus 2015 von einem Wildacker nahe der Bauerschließungsstraße und dem Höhenweg, Quelle: Waldeigentümer Dr. Stracke.

Die reproduktive Population der Wildkatze ist zudem schon durch Untersuchungen von Hessen-Mobil bekannt (die Siegener Zeitung berichtete dazu in 2013 (s. Anlage 2). Hier wird auch zu einem Totfund berichtet, der am Abzweig des Höhenwegs zur B54 passierte. Am 03.04.2023 kam es zu einem weiteren Totfund an der B54 in der Nähe des Hirschsteins.

Die Bedeutung des hier Rothaar-Höhenzuges in diesem Bereich als Vernetzungskorridor zeigt gut der Wildkatzenwegeplan auf (s. <https://www.wildkatzenwegeplan.de/#null>). Eine Hauptachse in der SW-NO-Verbindung läuft über den zu beplanenden Höhenzug (s. auch folg. Abb.)

Die Bedeutung für die Wildkatze ist auch auf andere wandernde Arten mit Waldbezug zu übertragen.



Abb. 3: Der Wildkatzenwegeplan folgt in einer überregionalen SW-NO-Richtung dem Rothaarkamm (Quelle: <https://www.wildkatzenwegeplan.de/#null>)

Die enorme Bedeutung des Höhenrückens für die Wildkatzenvernetzung ist auch der Hauptgrund, dass demnächst an dieser Stelle eine Wildbrücke über die A45 gebaut wird. Auch dieses Planvorhaben bietet mit umfangreichen Daten Möglichkeiten der Auswertung.

2.2 Schäden an wertvollen Biotopflächen im Bereich der Tunnelmündungen

Auch dem Grünland an den Tunnelportalen kommt abschnittsweise eine hohe Bedeutung zu. Erfasst auf hessischer Seite sind die Biotopfläche 5115B0022 „Grünland südlich Dillbrecht“, parallel fließt der ebenfalls als geschützter Komplex gefasste „Trosselbach“

auf NRW-Seite: leicht seitlich liegend das BT-5114-344-8 sowie BT-5114-344-8 (Nassgrünland)

Bei der Begehung am 12.07.2023 fiel das Grünland um das Portal Dillbrecht stellenweise als sehr artenreich auf, lokal auch mit vielen Feuchtezeigern. Die Bestands- und Konfliktkarte in den Offenlageunterlagen weist auch den geplanten Verlust an artenreichem Grünland, teils geschützt und FFH-LRT aus. Dazu kommt die Verlegung des Trosselbachs. Die zu überbauenden Flächen und die Baustelleneinrichtungsflächen einschl. Lagerflächen nehmen in den wertvollen Grünlandkomplexen nahe der Portale einen sehr großen Bereich von gut 5 ha ein. Die Verluste liegen nach Bilanzierung bei gut 3 ha (dauerhaft) und 2 ha (baubedingt). Sehr schwerwiegend ist auch ein geplanter Verlust von ca. 600 m² Wacholderheide.

3. Erhebliche Planungsdefizite

Die sehr umfangreiche Planung wird nicht komplett auf Fehler hin analysiert. Einige eklatante Fehler, die in der Summe eine Plangenehmigung in dieser Form ausschließen, sind uns aber v.a. in der Artenschutzprüfung aufgefallen:

Haselhuhn (*Tetrastes bonasia rhenana*)

Von einer erheblichen artenschutzrechtlichen Betroffenheit des Haselhuhns ist auszugehen. Das Haselhuhn ist in der Planung (Artenschutzrechtl. Prüfung, ASP) aber völlig unberücksichtigt. Da diese Art nur äußerst schwer nachzuweisen ist, kann die artenschutzrechtliche Prüfung sich nicht alleine auf den nachgewiesenen Artenbestand beziehen. Auch ist beim Haselhuhn die Frage kaum zu klären, ob noch bestehende Reviere überlagern oder angrenzend beeinträchtigt sind.

Auch muss unabhängig von einem Nachweis die für den Arterhalt notwendige Betrachtung des Vernetzungskorridors Plangegegenstand sein. Weder wird eine Habitatpotenzialabschätzung für das Haselhuhn vorgelegt, noch wird in der Relevanzanalyse diskutiert, warum die Art nicht weiter betrachtet wird. Angesichts des Status als eine vom weltweiten Aussterben bedrohte Unterart (*Tetrastes bonasia rhenana*, Rheinisches Haselhuhn), welches eine Anhangsart 1 nach EU-Vogelschutzrichtlinie ist, die einen strengen Schutz genießt und wo es Verantwortungsarten der zwei Bundesländer sind, liegt hier ein Kardinalfehler vor, der das Planwerk nicht genehmigungsfähig macht.

Des Weiteren ist auf die nicht vollzugsfähige FFH-Verträglichkeitsprüfung hinzuweisen, da die Projektwirkungen auf das Vogelschutzgebiet „5115-401 Hauberge bei Haiger“ nicht untersucht wurden. Eine Betroffenheit besteht u.a. beim Schutzgut Haselhuhn.

Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)

Zu der Art findet sich lediglich in der Artenliste der Artenschutzprüfung die Bemerkung, dass ein Überflug beobachtet wurde. Unter „Empfindlichkeit“ wird „ja“ angegeben. Das war dann auch die Gesamtbetrachtung zur Art.

Diese Betrachtung ist völlig unzureichend angesichts einer Art, die in weniger als 4km Abstand brütet. Schwarzstörche haben ihren Haupt-Nahrungsbereich in einem 5km-Umfeld. Da mit der Planung mehrere geeignete Nahrungsbereiche betroffen sind, ist eine Einschätzung gefordert, inwieweit es zum Verlust essentieller Nahrungsgebiete durch Störung kommt. Der Brutbereich selbst kann durch die Planung nur bei einer möglicherweise veränderten Baustraßenführung betroffen sein. Entsprechende Untersuchungen sind zu ergänzen.

Waldschnepfe (*Scolopax rusticola*)

Das Vorkommen der Waldschnepfe (auch balzend) ist durch Jagdberechtigte, Förster und Waldbesitzer bekannt. Eine artenschutzrechtliche Betrachtung, ob Fortpflanzungsstätten betroffen sind, fehlt. Balzplätze der Waldschnepfe finden sich häufig entlang der Waldwege und angrenzender Lichtungen. Eine erhebliche Veränderung der vorliegenden Struktur (hier Verbreiterung und Befestigung) aber auch die betriebsbedingten Folgen von Licht, Lärm und Erschütterung können zur Aufgabe von Balzarealen (eingeschlossen in §44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG) oder bevorzugten Brutbiotopen führen. Anpassungen der Baustraße könnten ggf. zur Vermeidung notwendig sein.

Wildkatze (*Felis silvestris*)

Angesichts der erheblichen Projektwirkung auf die Wildkatze (Kap. 2.1) wird in der vorgelegten Planung praktisch nicht auf die Art eingegangen. Man beschränkt sich auf eine extrem schlecht durchgeführte Recherche. Danach soll die Art im Nahbereich vorkommen „(bis <1 km Entfernung) und dort zumindest ein geeignetes Jagdhabitat vorfindet“. Man brauche die Art aber nicht weiter zu betrachten. Dazu führt Kap. 4.2.2. der ASP aus:

„Zwar ist auch die Wildkatze empfindlich gegenüber Habitatverlusten und Zerschneidungen, da sie jedoch über große Reviere verfügt in die sie sich bei Störungen zurückziehen kann und Zerschneidungswirkungen für sie eher durch anhaltend hohe Verkehrsfrequenzen oder Siedlungsbereiche als durch sporadischen Schienenverkehr ausgelöst werden, ist für sie nicht von einer erhöhten Empfindlichkeit gegenüber dem Projekt auszugehen. Aufgrund ihrer hochentwickelten Sinnesleistungen kann zudem davon ausgegangen werden, dass sich die Art von selbst von dem Wirkungsbereich des Eingriffs fernhält und Baugruben sowie Baumaschinen und Arbeiter meidet.“

Der Absatz kann für uns nur so interpretiert werden, dass seitens der Planer eine völlige Unkenntnis zur Art und Ignoranz gegenüber artenschutzrechtlichen Verpflichtungen besteht. Auch ist zu der planbedeutenden Art so extrem schlecht recherchiert, dass weder auf die allseits bekannten Vorkommen noch auf den Wildkatzenwegeplan aufmerksam gemacht wird. Angesichts der Größe und Bedeutung des Bauprojektes ist das für uns völlig unverständlich.

Wir befinden uns in einem Bereich, in dem reproduktive Vorkommen nachgewiesen sind. Es gehen also bei dieser streng geschützten Art Fortpflanzungs- und Ruhestätten in einem Kernlebensraum verloren (Betroffenheit §44 Abs. 1 Nr. 3). Auch kann es baubedingt zu Tötungen kommen (Betroffenheit §44 Abs. 1 Nr. 1, z.B. wenn Gehecke bei der Baufeldfreimachung vernichtet werden). Ein Verweis darauf, dass die Art „weglaufen“ kann, darf den Schluss zulassen, dass die Gutachter von den Belangen des Artenschutzes nicht allzu viel verstehen. Die Planung ist an der Stelle so defizitär, dass keine genehmigungsfähigen Unterlagen vorliegen. Auch sind die anzunehmenden Störungen auf die Vernetzung der Art so hoch, dass auch eine Störung im Sinne des §44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG zu betrachten ist.

Die auf die Artenschutzprüfung aufbauende UVS weist die gleichen Mängel auf.

Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling

Zu der Art wird in der ASP festgestellt, dass diese durch Verlust von Fortpflanzungsstätten betroffen ist und dass noch eine vertiefte Prüfung erfolgen muss. Damit liegen aber keine prüffähigen Aussagen vor, ob und wie es möglich ist artenschutzrechtliche Verbote bei der Art zu vermeiden.

4. Anregungen und Forderungen der NI

- Weitgehendste Schonung des zusammenhängenden Laubwaldgebietes am Rothaarsteig und des Höhenzuges selbst als Habitat- und Vernetzungsraum für störungssensible und streng geschützte Waldarten

Die in der Planvorlage dargestellte Wegeführung für die Baustraßen ist nicht optimal und zu kritisieren. Noch schädlicher wäre aber, eine breite Erschließungsstraße entlang des Höhenkammes von der B54 aus zu führen, wie sie derzeit z.B. in den Zeitungsmedien diskutiert wird. Über noch deutlich mehr Kilometer als derzeit vorgeschlagen, würde der schutzbedeutsame Wald durchfahren und aufgrund der Höhenlage weitflächig verlärmert. Die hier besonders schutzgegenständlichen Arten Wildkatze und Haselhuhn würden erheblich geschädigt werden. Die Vernetzungsfunktion des Höhenzuges würde erheblich gestört. Damit ist auch die Wirkung des Neubaus einer Wildbrücke über die A45 geschmälert. Wir hinterfragen überhaupt die Notwendigkeit der Querung des Rothaarkammes. Gerade die Anbindung vom Höhenkamm aus bzw. aus Richtung Rudersdorf zum Portal „Dillbrecht“ führt an bzw. durch einen Bereich, der für das Haselhuhn Bedeutung hat und der damit notwendige Austauschbewegungen verhindern würde. So beantragen wir als NI, dass die Möglichkeiten näher geprüft werden, das Portal „Dillbrecht“ von Osten her kommend am Trosselbach entlang unter Umgehung der Orte Fellerdilln und Steinbach auf Haigerseelbach und die B54 anzubinden; Das Portal „Rudersdorf“ über Feldwege an die L 904 oder weitergeführt an die L 722 anzuschließen. Die zwingende Notwendigkeit von Querverbindungen zwischen den Portalen durch den Wald sehen wir nicht. Auch hier ist eine möglichst konfliktarme Trasse nicht vom Schreibtisch aus zu ermitteln.

Von der Eisenbahn aus ist auch eine Lösung unter Nutzung des Schienennetzes möglich, wobei ein neues kurzes Schienenstück nahe der Portale für die Bauzeit per Weiche über die neue Trasse

an die Hauptstrecke angebunden wird und die ausgebrochenen Erd- und Gesteinsmassen über Rampe direkt auf Güterwagen verladen würden. Auch ggf. notwendig werdender Querverkehr zwischen den Baustellen sollte möglichst den kurzen Schienenweg durch den alten Tunnel nutzen. Angesichts der vielen Fahrten dürfte diese Variante auch im Sinne des Klimaschutzes vielleicht der Königsweg sein.

- Reduzierung der Inanspruchnahme von wertvollem Grünland

Wir müssen die Verhältnismäßigkeit hinterfragen und fordern eine möglichst weitestgehende Reduzierung des in Anspruch genommenen Grünlandes. Wo die Zumutbarkeitsgrenze liegt, ist unsererseits schwer zu sagen. Eine zeitnahe Abfuhr von Ausbruchmaterial (z.B. wie vorgeschlagen direkt in Wagons) und Verfrachtung in Abnahmestellen / Erddeponien dürfte riesige Flächen für die Zwischenlagerung von Erd/Abbruchmaterial vermeiden.

Auch sollte im Sinne der Minimierung der Röhrenabstand am neuen Portal im Sinne der Minimierung der dauerhaften Flächeninanspruchnahme weiter gesenkt werden. Laut vorgelegten Karten hat der dauerhaft in Anspruch genommene Bereich zwischen Portal und Einfädung in das alte Schienennetz fast die dreifache Breite der alten Bahntrasse. Auch hier wäre zwingend nach weiteren Reduzierungen der Flächeninanspruchnahme zu suchen. Dieses auch um den Bedarf für Ausgleichsflächen zu senken, der unter dem Strich meist nicht flächen- und funktionsgerecht erfolgen kann.

- Rückbau des Waldwegeausbaus

Der mit dem Vorhaben verbundene Wegeausbau kann zusätzlichen Verkehr und Sekundärprojekte in dieses wertvolle Waldgebiet locken. Dem ist mit restriktiven Maßnahmen entgegenzuwirken. Zusätzlich sind die baubedingten Versiegelungen rückgängig zu machen. Das bedeutet, es sind die wassergebundenen Decken der Waldwege im jetzigen Zustand nach Abschluss des Projektes wieder herzustellen (so keine Schienenlösung möglich ist).

- Neufassung der Artenschutzprüfung mit vertieften Untersuchungen

Die Defizite in der Artenschutzprüfung sind so tiefgehend, dass keine Genehmigungsfähigkeit des Planwerkes vorliegt. Es sind aber hier nicht nur Textteile zu ergänzen: Zur Beurteilung der zuvor dargelegten Betroffenheiten der Arten Haselhuhn, Schwarzstorch, Waldschnepfe und Wildkatze sind weitergehende Untersuchungen notwendig. Beim Haselhuhn ist es eine Habitatpotenzialanalyse und eine Worst-Case Betrachtung zum Verlust an Lebensraumfläche und Vernetzungslebensraum. Die Führung der Baustraße kann sich unter dem Aspekt der Vermeidung noch ändern.

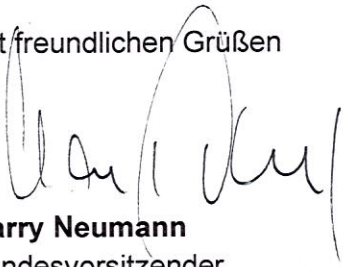
Beim Schwarzstorch ist eine Abschätzung betroffener Nahrungshabitate notwendig, bei weiteren Wegevarianten auch mögliche Störwirkungen auf den Horst.

Bei der Wildkatze sind Betrachtungen zur Aufenthaltsdichte mit Anteilen Weibchen und Männchen mittels Genanalyse (Lockstockmethode) und eine Habitatanalyse entlang der geplanten Baustraßen unter besonderer Berücksichtigung von potenziellen Wurfplätzen nötig. Hierzu ist in der Regel ein eigenes Wildkatzengutachten notwendig. Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbote sind zu entwickeln.

Bei der Waldschnepfe sind abendliche Begehungen zur Balzzeit zur Ermittlung der Balzareale sowie eine Habitatanalyse zur Abgrenzung möglicher Brutbereiche erforderlich.

Die auf die Artenschutzprüfung / Bestandserhebung aufbauenden Gutachten (z.B. UVP) und Karten sind zu aktualisieren. Die FFH-VP ist bezüglich des „vergessenen“ benachbarten Vogelschutzgebiets zu ergänzen.

Mit freundlichen Grüßen



Harry Neumann
Landesvorsitzender



Immo Vollmer, Dipl.-Biologe
Referent für Natur- und Artenschutz, Fachplanungen

Anlage 1: Haselhuhngutachten_Wildtierkorridor_Kalteiche_NI-2017 (gesonderte Anlage)

Anlage 2: Bericht der Siegener Zeitung zur Wildkatze an der Kalteiche /B54 aus 2013 (Folgeside)

Wildkatze kommt nicht allein

Wilnsdorf/ Haiger Am Anfang standen marode Brücken: Hessen erwägt B-54-Verlegung

Ökologische Studie kommt zu dem Ergebnis: Auf der Kalteiche lebt eine Katzen-Population.

Dirk Manderbach

dima ■ Eine Wildkatze kommt selten allein, könnte man beinahe meinen. Denn nachdem die SZ gestern berichtete, dass eine überfahrene Wildkatze am Rand der B 54 zwischen Wilnsdorf und Haiger gefunden wurde, stellte sich gestern heraus, dass eine ökologische Studie im Bereich des bewaldeten Höhenrückens Kalteiche, im Grenzbereich von Hessen und Siegerland, eine ganze Population der extrem seltenen Tiere dokumentiert. Das bestätigte die Straßenplanungsbehörde Hessen Mobil auf Nachfrage der SZ. Die Ergebnisse der Untersuchungen waren bisher jedoch noch nicht an die Öffentlichkeit gedrungen.

In diesem Zusammenhang ebenfalls nicht uninteressant ist der Grund für die Studie: An zwei Stellen zwischen der Gemarkungsgrenze Wilnsdorf und dem Gewerbegebiet Kalteiche kreuzen B 54 und A 45 in Gestalt einer Brücke. Wie die Planungsbehörde Hessen Mobil erklärte, sind beide Brückenbauwerke „abgängig“, müssen also in den nächsten Jahren erneuert werden. Alternativ zum Neubau der beiden Brücken ist eine weitere Variante in der Diskussion: Dabei würde der komplette Abschnitt der B 54 zwischen den beiden Bauwerken an den unmittelbaren Rand der Autobahn verlegt. Bei dieser Lösung könne man auf beide Brücken verzichten, so die Planer. Auch an einen Tunnel, durch den die Wildkatzen Bundesstraße und Autobahn unfallfrei unterqueren könnten, hat man in Hessen bereits gedacht. Ein Tunnel, der heute bereits unter einer der beiden Verkehrswege verlaufe, brauche nur verlängert zu werden.

Egal ob Brückenneubau oder Straßenverlegung: Die Planungen machten eine ökologische Studie entlang des Straßenabschnittes notwendig. In diesem Fall mussten 33 Hektar Wald auf das Vorkommen von Tieren und Pflanzen untersucht werden. Die Wildkatze rückte ins Visier der Biologen, da bereits bekannt war, dass die Tiere dort leben. Das wiederum bestätigte gestern auch Ralf Bräunche, einer der beiden Förster, die die überfahrene Katze gefunden hatten. Bereits Anfang der 90er-Jahre seien erste Wildkatzen auf der Kalteiche beobachtet worden, erklärte der hessische Forstbeamte. Er selbst habe die scheuen Tiere gesehen.

Nachdem in anderen Bereichen des Kreisgebietes Orkan Kyrill Lebensräume für die sonnenhungrigen Katzen schuf, führt der Förster die Einwanderung der Wildkatzen im Bereich der Kalteiche auf Wiebke zurück. Die „Orkan-Frau“ wütete Anfang der 90er-Jahre. Die Studie der Straßenbaubehörde wies die geschützte Tierart 2012 mit Haarproben nach. Dazu wurden mit Baldrian und Kleber bestrichene Stöcke in den Boden gerammt. Der Baldrian-Duft lässt keine Katze kalt. Haare, die am Stock kleben bleiben, werden auf die DNA der Tiere untersucht. Die Straßenplaner respektive die Biologen stellten so fest, dass mindestens ein Kater und eine Kätzin in den Wäldern der Kalteiche eingezogen sind.

Das Vorkommen der Kätzin, die im Gegensatz zum Kater keine großen Touren unternimmt, legt den Schluss nahe, dass es sich um eine Population handelt. Passt genau, denn schließlich handelt es sich bei der überfahrenen Katze um ein Jungtier, wie Förster Ralf Bräunche gestern erklärte. Wildkatzen seien ein Indikator für einen intakten Lebensraum. Bei der Kalteiche handele es sich um den letzten großen zusammenhängenden strukturreichen Wald der Region, so Bräunche. Der Schwarzstorch habe hier erfolgreich gebrütet. Und auch das Haselhuhn sei beobachtet worden. Ganz in der Nähe stehen übrigens Wilnsdorfs und Haigers Windräder. Bleibt abzuwarten, ob die „Pläne“ von Wildkatze und Co. nicht mit den Plänen für die nächsten Windräder in diesem Bereich kollidieren.

(c): Siegener Zeitung 2013